

STELLUNGNAHME ZUM REFERENTENENTWURF EINES GESETZES ZUR ÄNDERUNG DES NEUE-PSYCHOAKTIVE-STOFFE-GESETZES

Die Mitglieder des Industriegaseverbandes (IGV) sind Hersteller und Vertreiber technischer, medizinischer Gase (u. a. medizinischer Sauerstoff) und Gase für die Lebensmittelindustrie in Deutschland. Unsere Mitglieder beliefern Kliniken, Lebensmittel-, Elektronik- und Chemieunternehmen mit Distickstoffmonoxid (Lachgas) und anderen Industriegasen.

Trotz dieser zentralen Rolle wurden wir – anders als unser Dachverband VCI – nicht direkt in das Konsultationsverfahren einbezogen. Wir erfuhren erst über die Presse von der Möglichkeit zur Stellungnahme. Der IGV bittet künftig um frühzeitige Beteiligung, wie sie § 47 Abs. 3 GGO vorsieht.

1. Allgemeine Anmerkungen

a) Schutzziel befürwortet

Der IGV unterstützt das Anliegen der Politik, Kinder und Jugendliche vor dem Missbrauch von Lachgas zu schützen. Die im Entwurf vorgesehene Positivliste sowie das Versand- und Automatenhandelsverbot setzen hierfür einen klaren Rahmen.

b) Erhalt anerkannter Verwendungen

Positiv ist, dass nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik „anerkannte gewerbliche, industrielle oder wissenschaftliche Zwecke“ sowie die Verwendung als Arzneimittel ausdrücklich ausgenommen bleiben. Dies berücksichtigt wichtige Lieferketten für anerkannte Anwendungen bzw. Verwendungen.

c) Bürokratieaufwand niedrig halten

Laut Begründung entstehen keine neuen Informations- oder Meldepflichten für die Wirtschaft; damit bleiben zusätzliche Bürokratiekosten aus. Der IGV begrüßt diese Aussage. Die Nutzung von Lachgas in anerkannten Verwendungen muss von unverhältnismäßigem Bürokratieaufwand befreit bleiben.

2. Im Einzelnen

Zu Artikel

Bewertung des IGV Änderungsvorschlag

Art. 1 Nr. 2 – neuer § 3 (Versand- & Automatenhandelsverbot)

Schützt vulnerable Gruppen

B2B-Onlinehandel über geschlossene Plattformen ausnehmen, sofern Alters- und Zweckprüfung erfolgt

Schlussbemerkung

Der IGV unterstützt das Ziel des Referentenentwurfs und begrüßt die bislang vorgesehene geringe Zusatzbelastung für Wirtschaft und Verwaltung. Entscheidend ist nun, rechtssichere Ausnahmen für industrielle Anwendungen fest zu verankern, den Bürokratieaufwand minimal zu halten.

Der IGV und seine Mitglieder stehen für Fachgespräche jederzeit zur Verfügung und bitten um direkte Beteiligung am weiteren Gesetzgebungsverfahren.

Ansprechpartner: Christoph von Diest
Referent Public Affairs / Öffentlichkeitsarbeit
Tel: 030 2064588-06 | christoph.v.diest@industriegaseverband.de
industriegaseverband.de

Industriegaseverband e.V.
Französische Straße 8
10117 Berlin

Lobbyregister Bundestag Nr. R000970
EU-Transparenzregister Nr. 480744430145-52

Der Industriegaseverband (IGV) nimmt die Interessen der deutschen Industriegasebranche wahr und fördert die wirtschaftlichen Belange der Gaseindustrie. Aktuell vertritt er 52 Mitgliedsunternehmen, die in Deutschland Industriegase herstellen, abfüllen, vertreiben oder im Umfeld der Industriegase tätig sind. Die Unternehmen betreiben derzeit 60 Luftzerleger und 260 Produktionsstätten und versorgen 95 Wasserstofftankstellen. Mit über 400.000 Kunden erzielt diese Branche einen jährlichen Umsatz von 4,4 Mrd. €.

Der IGV ist ein Fachverband des Verbandes der Chemischen Industrie e. V. (VCI) und Mitglied der European Industrial Gases Association (EIGA).